



Bundesstraße 469 Abschnitt 220 Station 1,825 Feldwegüberführung bei Niedernberg





Bundesstraße 469 Abschnitt 220 Station 1,825 Feldwegüberführung bei Niedernberg

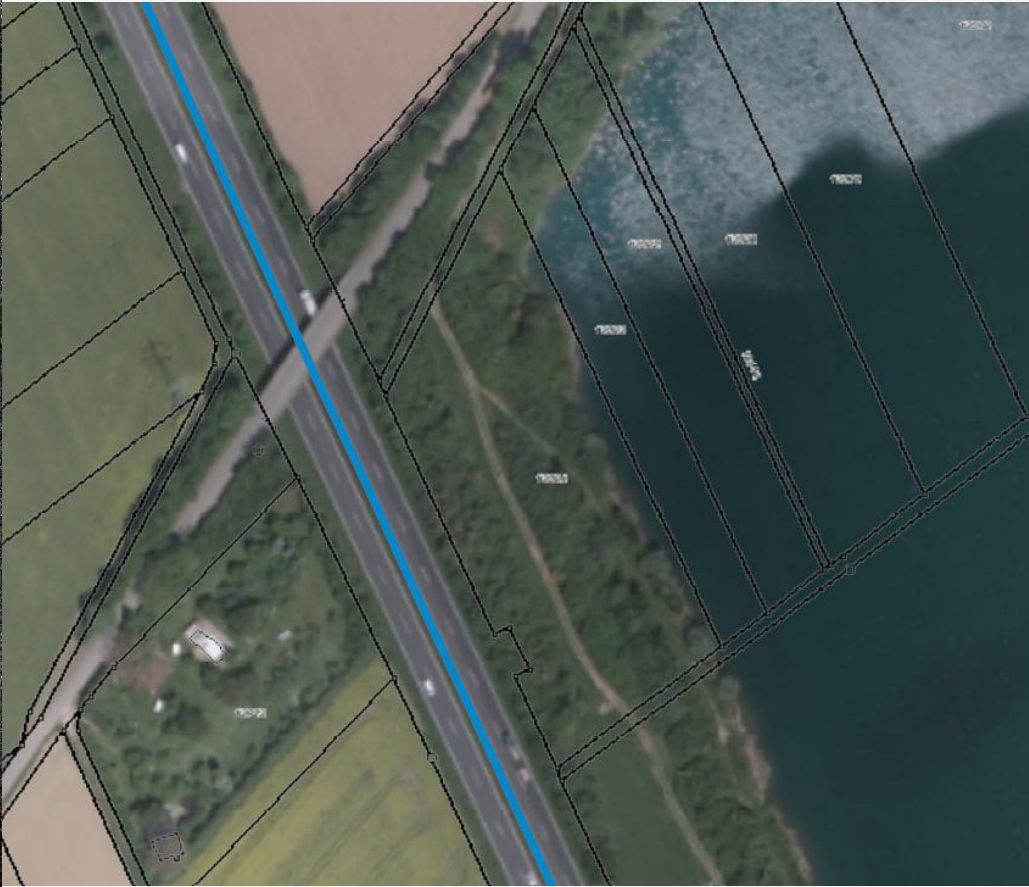
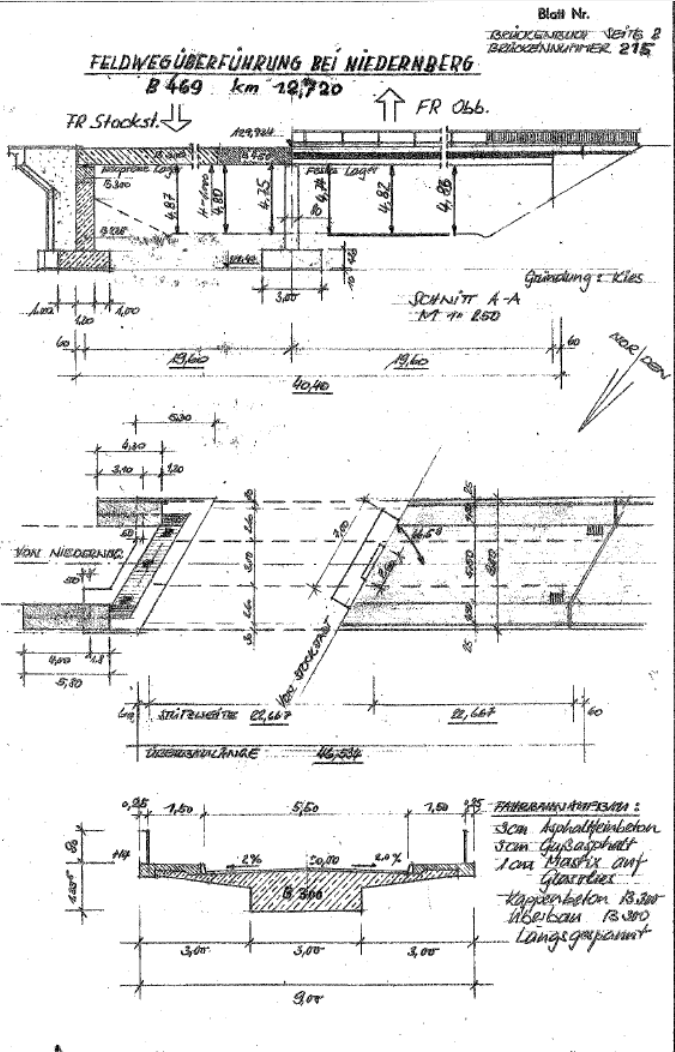
Gliederung:

- Informationen zum bestehenden Bauwerk
- Ziel der heutigen Projektvorstellung
- Notwendigkeit der Baumaßnahme
- Diskussion über mögliche Varianten
- Ausbauabsichten der Gemeinde Niedernberg?





Brückenskizze / Flurkarte





Brückenschäden



Ansicht Mainseitig



Ansicht Hangseitig



Ansicht vom Anglersee





Gründe für die geplante Erneuerung:

- Schlechter Bauwerkszustand, bauliche und konstruktive Mängel vorhanden
- Tragfähigkeit der Brücke nur Brückenklasse 30
- Bei einem Ausbau der B 469 müsste das Bauwerk ohnehin erneuert werden, damit die Standstreifen unter dem Bauwerk hindurch geführt werden können


 Bayerische Straßenbauverwaltung
 StBA Aschaffenburg
 IGS INGENIEURE Meiningen GmbH

Teil-BW 6020619 0 (215)
 Straße B 469
 Bw-Amt StBA Aschaffenburg
 AM/SM SM Mainaschaff

Prüfbericht 2015 E

nach DIN 1076

Bauwerksname Brücke FW über B469 bei Niedernberg
 Teilbauwerksname Brücke FW über B469 bei Niedernberg
 Kreis Landkreis Miltenberg
 Ort Niedernberg
 Bauwerksrichtung B 469; (A 45 AS Mainhausen) - Stockstadt a. Main - Oberburg a. Main - B 47
 Bauwerksart Plattenbrücke
 Tragfähigkeit 30/30 nach DIN 1072
 Baujahr Überbau 1969 Baujahr Unterbau 1969



Prüfrichtung B 469; (A 45 AS Mainhausen) - Stockstadt a. Main - Oberburg a. Main - B 47
 Prüfer G. Birne
 Prüfung vom 27.10.2015 bis 14.12.2015

Zustandsnote: 2,8

Straßen im Bauwerksbereich

Strecke	Von Abschn.-anfangpunkt	Nach Abschn.-anfangpunkt	Nord-Süd-Abchnitt	Stroms Anstieg	Stroms Abfall	Stroms Ende	Betriebsbreite [m]	Lage	Baujahr	Art	AM/SM	UI	CD
B 469	6020230	6120202	220	--	1825	--	0,000	unten	Bünd	61	'92	SBV	F



Ziel der heutigen Projektvorstellung:

- Information der Gemeinde zu einem sehr frühen Planungsstadium über die Ausbauabsichten des Bauamts, die Notwendigkeit und die Zwangspunkte der Maßnahme
- Aufzeigen von möglichen Varianten als Diskussionsgrundlage
- Berücksichtigen der Interessen der Gemeinde bei den weiteren Planungen
- Informationsgewinnung für das Bauamts über mögliche Ausbauabsichten der Gemeinde

Wichtig: Keine Abstimmung über Varianten!



Variantendiskussion:

1. Instandsetzung der Brücke für die nächsten 10-15 Jahre
2. Ersatzneubau an gleicher Stelle
3. Ersatzneubau direkt neben dem Bestand in Richtung Miltenberg/See
4. Ersatzneubau ca. 100 m neben dem Bestand in Richtung Aschaffenburg



Instandsetzung der Brücke für die nächsten 10-15 Jahre

Möglicher Umfang der Maßnahme:

Erneuerung der Abdichtung, Beläge, Kappen und der Geländer

Betoninstandsetzung an der Ober- und Unterseite des Brückenüberbaus, an den Unterbauten

Einbau neuer Fahrbahnübergänge aus Asphalt

Vorteile dieser Variante:

Vergleichsweise günstige Variante

Keine Umlegung von Versorgungsleitungen erforderlich

Kein baurechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich, dadurch schnelle Umsetzung möglich

Im Ergebnis ein instandgesetztes (sicheres und dauerhaftes) Bauwerk für einen absehbaren Zeitraum von 10-15 Jahren

Nachteile dieser Variante:

Vollsperrung des Feldwegs für die Dauer von 9 Monaten erforderlich; Umleitung des gesamten Verkehrs über die Kreisstraße Mil 22 und die Anschlussstelle Großwallstadt

Tragfähigkeit des Bauwerks entspricht weiterhin nicht den Anforderungen

Keine Verbreiterung des Bauwerks möglich

Beim späteren Ausbau der B 469 muss das Bauwerk abgebrochen und erneuert werden

Evtl. von der Gemeinde vorgesehene Entwicklung der Fläche neben dem See wird behindert



Ersatzneubau an gleicher Stelle

Möglicher Umfang der Maßnahme:

Die bestehende Brücke wird abgebrochen und erneuert

Der neue Widerlagerabstand vom Straßenrand der Bundesstraße wird so gewählt, dass eine zusätzliche Standspur angebaut werden kann.

Der Feldweg wird für die Dauer von ca. 12 Monaten voll gesperrt, der Verkehr wird umgeleitet

Vorteile dieser Variante:

Neues Bauwerk nach aktuellem Stand der Technik (Querschnitt, Tragfähigkeit, Bauweise...)

Späterer Ausbau der B469 möglich

Vergleichsweise geringe Genehmigungsdauer, zeitnahe Umsetzung möglich

Voraussichtlich keine Verlegung von Versorgungsleitungen erforderlich

Nachteile dieser Variante:

Evtl. von der Gemeinde vorgesehene Entwicklung der Fläche neben dem See wird behindert

Vollsperrung des Feldwegs für die Dauer von 12 Monaten erforderlich; Umleitung des gesamten Verkehrs über die Kreisstraße Mil 22 und die Anschlussstelle Großwallstadt

Statisch im Vergleich zur Variante 3 nachteilig durch den ungünstigen Kreuzungswinkel zur B 469, dadurch längeres Bauwerk



Ersatzneubau direkt neben dem Bestand in Richtung Miltenberg/See

Möglicher Umfang der Maßnahme:

Die bestehende Brücke bleibt unter Verkehr, während dessen wird unmittelbar südlich des bestehenden Bauwerks eine neue Brücke über die Bundesstraße erstellt.

Die Überbrückung der Bundesstraße soll rechtwinklig erfolgen um eine möglichst kurze Brücke zu bekommen.

Erst wenn die neue Brücke im Rohbau fertiggestellt ist, erfolgt dann die Sperrung des Wirtschaftsweges

In einer Wochenendaktion wird das Bestandsbauwerk abgebrochen und in ca. 3 bis 4 Wochen kann die neue Wegeanbindung an das neue Bauwerk erfolgen. Dies wäre auch die unbedingt notwendige Sperrzeit für den Wirtschaftsweg.

Vorteile dieser Variante:

Neues Bauwerk nach aktuellem Stand der Technik (Querschnitt, Tragfähigkeit, Bauweise...)

Späterer Ausbau der B469 möglich

Vergleichsweise geringe Verkehrsbehinderungen beim Bau

Nachteile dieser Variante:

Die Brücke rückt näher an den See

Verlegung von Versorgungsleitungen erforderlich

Grunderwerb vom Anlieger erforderlich

Genehmigungsverfahren erforderlich, dadurch keine zeitnahe Umsetzung möglich

Evtl. von der Gemeinde vorgesehene Entwicklung der Fläche neben dem See wird behindert

Der hier vorhandene Weg neben dem See muss verlegt werden



Ersatzneubau ca. 100 m neben dem Bestand in Richtung Aschaffenburg

Möglicher Umfang der Maßnahme:

Wie bei Variante 2 könnte der Bau der Brücke ohne Sperrung des Wirtschaftswegs erfolgen.

Es ist ein sehr umfangreiches Genehmigungsverfahren notwendig, welches von der Gemeinde durchzuführen wäre

Vorteile dieser Variante:

Neues Bauwerk nach aktuellem Stand der Technik (Querschnitt, Tragfähigkeit, Bauweise...)

Späterer Ausbau der B469 möglich

Neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde am Seegebiet

Geringe Verkehrsbehinderungen beim Bau

Nachteile dieser Variante:

Verlegung von Versorgungsleitungen erforderlich

Grunderwerb erforderlich

Sehr umfangreiches Genehmigungsverfahren erforderlich, dadurch keine zeitnahe Umsetzung möglich

Kosten für Weganschlüsse, Rückbau der Dämme => teuerste Lösung

Realisierbarkeit fraglich



Frage:

Sind Ausbauabsichten der Gemeinde bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen?



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!